

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. November 2021

2021/249 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 20.03.13)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 15. März 2021 das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob minimal auf der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse bzw. maximal im gesamten Betrachtungsgebiet zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden soll.

Am 10. Dezember 2020 ging bei der Stadtkanzlei zudem die von 348 Personen unterschriebene Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" ein. Diese Petition hat politische Unterstützung durch die Wetziker Mitte-Fraktion (EVP, CVP, BDP). Die Kernpunkte dieses Postulats und der vorliegenden Petition sind nahezu identisch.

Sanierung Tödistrasse

Der Stadtrat hält, wie in der Entgegennahme des Postulats am 16. Dezember 2020 begründet, an der Sanierung und der sich bereits in der Ausführung befindlichen Umgestaltung der Tödistrasse fest. Er ist weiterhin überzeugt, dass die Neugestaltung inklusive der enthaltenen verkehrsberuhigenden Elemente mit einer allfälligen Tempo-30-Zone kompatibel ist.

Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Wetzikon

Wie angekündigt, hat sich der Stadtrat 2021 erneut intensiv mit der Thematik "Temporeduktionen" auseinandergesetzt. Er hat sich grundsätzliche sowie strategische Gedanken dazu gemacht, wie der künftige Umgang mit temporeduzierten Zonen auf dem kommunalen Strassennetz aussehen soll. Mit dem im ersten Halbjahr 2021 als Diskussionsbasis erarbeiteten Geschwindigkeitsreduktionskonzept konnte im Rahmen einer Voruntersuchung grob aufgezeigt werden, dass sich grundsätzlich alle betrachteten Quartierzellen von Wetzikon für Tempo 30 eignen, weshalb der Stadtrat derzeit die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf Tempo 30 flächendeckend und proaktiv vertieft untersucht.

Dafür werden gegenwärtig verkehrstechnische Gutachten erarbeitet, welche für die Beantragung zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit schlussendlich erforderlich sind. Darin wird aufgezeigt, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist und bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind (siehe SRB 2021/205 vom 8. September 2021).

Im Postulat wurde ausdrücklich auf verschiedene sensible Bereiche mit erhöhtem Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder und älteren Menschen – hingewiesen. Die verfolgten Projektierungsgrundsätze und Zielsetzungen für die Erarbeitung der verkehrstechnischen Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen sind diesbezüglich deckungsgleich. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Sicherung der Schulwege, aber auch die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie ein einheitlicher Umgang bzw. ein einheitliches Erscheinungsbild in der ganzen Stadt Wetzikon ohne dabei den Verkehrsfluss in den verschiedenen Quartieren zu beeinträchtigen (flüssiges Rollen mit Tempo 30) stehen dabei im Vordergrund. Die einzelnen Zonen, eingeschlossen die bezeichnete Zone im Quartier Guldisloo, sollen zweckmässig sein sowie wo nötig einfache bauliche Massnahmen enthalten und der Stadt Wetzikon Flexibilität bei der Einführung lassen.

Der Stadtrat prüft demnach mittels eines verkehrstechnischen Gutachtens, ob und wie auf der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse bzw. im Quartier Guldisloo zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden kann. Die vorliegende Voruntersuchung (Geschwindigkeitsreduktionskonzept) hat bereits ergeben, dass sich das Quartier Guldisloo grundsätzlich für eine Tempo-30-Zone eignet.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Guldisloo nicht einzeln behandeln, sondern zusammen mit den übrigen potenziellen Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten. Sobald alle erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt, wird der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen dem Parlament vorgelegt. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Wenn das Vorhaben abgelehnt würde, müsste das Thema vom Stadtrat neu beurteilt werden müssen.

Bei Annahme erfolgen im Anschluss die Detailplanung, öffentlichen Planaufgaben und entsprechenden Projektfestsetzungen. Die Umsetzung könnte je nach Art der Debatte vorausschauend und synergie-nutzend mit Drittprojekten koordiniert und unter Beachtung der Werterhaltung erfolgen.

Erwägungen des Stadtrats

Mit dem vorliegenden Geschwindigkeitsreduktionskonzept wurde bereits grob aufgezeigt, welche Gebiete in eine Tempo-30-Zone zu integrieren wären und dass Tempo 30 quartierweise umgesetzt werden könnte.

Mit der Ausarbeitung der Detailgutachten möchte der Stadtrat die Frage der "stadtverträglichen Geschwindigkeit" für die ganze Stadt definieren. Im Rahmen des noch zu erarbeitenden Gutachtens im Gebiet Tödistrasse/Guldisloo werden die im vorliegenden Postulat genannten Anliegen sowie jene in der gleichlautenden Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" untersucht und es wird ihnen entsprechend Rechnung getragen.

Akten

- SRB 2021/205 - Erarbeitung verkehrstechnische Gutachten zur Einführung von Tempo-30-Zonen, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe vom 08.09.2021
- SRB 2021/84 - Beantwortung Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" vom 21.04.2021
- SRB 2020/255 - Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.13) vom 16.12.2020
- Petition "Tempo 30 im Quartier Guldisloo" vom 10.12.2020
- 20.03.13, Postulat Toni Zweifel (CVP) - Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier vom 26.10.2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin